



Bürgschaft zur Übernahme aller Pflichten aus dem Mietvertrag

Zur Sicherung aller Ansprüche , insbesondere rückständige, laufende und künftige Mietzins- und Betriebskostenforderungen und Schadenersatzforderungen des/r Vermieter aus dem o. g. Mietvertrag und dessen Beendigung

zwischen dem Eigentümer Herrn_____

vertreten durch die: WOHNUNGSBAU
WEIFENBACH
EUROPASTR. 2
D-58675 HEMER

-Vermieter-

und Frau/Herrn:
wohnhaft in

-Mieter-

verbürgt sich Frau/Herr
wohnhaft in:

- nachstehend der Bürge genannt-

gegenüber dem Vermieter ohne zeitliche Begrenzung als Selbstschuldner für den Mieter. Die Bürgschaft wird zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen des Vermieters gegen den Mieter aus o. g. Mietvertrag übernommen.

Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage. Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit gern. § 770 BGB sowie auf die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Auf die sonstigen Einreden nach § 768 BGB wird verzichtet. Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner . Der Bürge verpflichtet sich, auf erstes Anfordern durch den Vermieter Miet- und Betriebskostenzahlungen und alle anderen eventuellen Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen bzw. auf erstes Anfordern die Forderungen des Vermieters zu erfüllen. Die Bürgschaft ist unbefristet und erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bürgen)

Zusätzliche Anlagen: Ausweiskopien des/der Bürgen sowie die letzten drei Gehaltsnachweise

Anlage zum Mietvertrag